



Tagesbericht vom 24. Mai.

Kiel, 23. Mai. Laut eingegangenen Nachrichten hat Sr. Maj. Schiff „Niobe“ am 20. d. M., von Plymouth kommend, Dover passirt.

Wien, 23. Mai, Morgens. Wie die Morgenblätter berichten, fand gestern eine zahlreich besuchte Versammlung deutscher Liberaler aus allen Theilen des Reiches in Wien statt. Die Versammlung einigte sich über folgendes Programm für die bevorstehenden Wahlen: Solidarität aller Deutschen in Oesterreich; Festhalten an der Verfassung und an dem Ausgleichsvertrage mit Ungarn; Zurückweisung des Föderalismus; Reform der Reichsvertretung; völlige Aufhebung des Concordates; Erlaß eines Religionsedictes; Verminderung der Lasten für das Militärwesen; Reform der Steuergesetzgebung.

Petersburg, 22. Mai, Abends. Es bestätigt sich, daß Baron Brunnow zum Botschafter in Paris ernannt ist. Zu seinem Nachfolger in London ist Fürst Orlov in Wien designirt, welcher entweder durch Fürst Volkonsky oder General Albedinsky, zur Zeit Generalgouverneur in Riga, ersetzt werden würde.

Paris, 22. Mai, Abends. „France“ sagt, indem sie die bezüglichen Commentare der Journale widerlegt, die Ernennung des Herzogs von Gramont implicite weniger eine Aufmerksamkeit für Berlin. Die französische Politik, liberal im Innern, werde eine friedliche und conservative nach Außen sein.

Madrid, 22. Mai. Espartero beharrt bei seiner Weigerung, die Krone anzunehmen.

Reichstag.

52. Plenar-Sitzung am 23. Mai.

Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz wird in 3. Lesung ohne Debatte definitiv angenommen.

Zur Generaldiskussion über die 3. Lesung des Strafbuchgesetzes nimmt zuerst das Wort Graf Schwerin: Er wolle nicht die große Culturfrage über Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe nochmals erörtern heute, wo die viel wichtigere Frage der Lösung harre, ob man das Strafbuch so annehmen solle, wie es zu haben ist, oder ob das Haus an den Beschlüssen der 2. Lesung festhalten will. Er habe sich für die erstere Alternative entschieden und glaube damit der deutschen Nation einen guten Dienst zu leisten.

Graf Bismack weist hin auf die großen Beschränkungen, welche die einzelnen Regierungen schon bei der Aufstellung des Entwurfs ihren Rechtsansichten anthun mußten, in demselben Sinne seien die Regierungen an die Beschlüsse des Reichstages herangetreten und man werde ihnen das Zeugniß geben müssen, daß sie soviel wie möglich nachgegeben hätten. Manche der Regierun-

Erbarwen.

Novelle

von

Rudolph Müldener.

Dem Holländischen nach erzählt.

(Fortsetzung zu Nr. 119.)

Als diese beiden Leute vor den Richtern erschienen, erklärten sie einstimmig, das Johann wirklich schon um halb acht Uhr in seinem Kosthause gewesen wäre und ruhig mit ihnen gesprochen hätte, so daß man ihn folglich um jene Zeit unmöglich bei dem Hinterhause des Corsett-machers, noch irgendwo in der Nähe desselben, gesehen haben könne. Dasselbe sagten sie im Beisein der zwei Bürgerleute, welche wider Johann gezeugt hatten, und die nun (was besonders zu beachten) unter einander in Ansehung der Zeit, welche sie bei ihrer ersten Erklärung angegeben hatten, uneinig wurden, da der eine sagte, er erinnere sich jetzt, daß es kaum sieben Uhr hätte sein können, als er den Tischler aus dem Hinterhause habe kommen sehen, — während der andere fest behauptete, daß solches um halb acht Uhr und reichlich darüber hinaus statt gefunden hätte. Es lag also in Betreff des einzigen bedenklichen Punktes, der wider Johann angeführt war, ein wesentlich wichtiger Unterschied in der Aussage der Zeugen vor; außerdem konnten die Zeugen, da es Herbst und mithin des Abends um jene Zeit auf der Straße schon ziemlich dunkel war, durch den Schein des Laternenlichtes getäuscht, einen Andern für Johann angesehen haben, wiewohl sie erklärten, diesen sehr genau zu kennen.

gen sei mit dem Reichstage gern bereit, die Todesstrafe ganz abzuschaffen, aber der Gesichtspunkt, ein einheitliches Recht zu schaffen, stand ihnen doch höher. Andere Regierungen hätten gewünscht, für gewisse Fälle höhere Strafen festzusetzen, wie dies der Reichstag gethan, und durch ihre Nachgiebigkeit bewiesen sie, daß sie die eigenen Rechtsansichten den nationalen Rücksichten unterordnen. Nur ein Opfer können sie nicht bringen: Das ist der Grundsatz des einheitlichen Rechts und hierin liegt das Princip des Pland'schen Antrages. Die Regierungen können nicht bewußter Weise ein doppeltes Rechtssystem einführen, denn es sei ganz absolut unmöglich, zweierlei Klassen der Norddeutschen zu schaffen. (Sehr richtig!) Ich würde meiner Ueberzeugung nach mich der Hoffnung hingeben haben, daß durch den gesunden Sinn unseres Volkes die Fehler des Strafbuches bald verbessert werden würden; aber vor allem muß die Einheit gewahrt werden. Ich kenne weder Oldenburger noch Preußen, ich kenne nur Norddeutsche. Wir haben nicht nach rechts, nicht nach links gesehen, wir hatten nur die deutsche Einheit im Auge, und das gab uns Muth und Kraft zu dem Werke. Verlassen wir diesen Standpunkt, so werden wir in den Particularismus der Staaten und Parteien hineingetrieben. Wir werden die Quelle, aus der wir die Berechtigung schöpfen, hart zu sein, und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegenstand. — (Echthafter Bravo! — von den Plänen der socialdemokratischen Fraction: „Oho!“ — Erneuter stürmischer Beifall!) — M. H. Ich freue mich des Zeugnisses, was mir durch die Mißbilligung der Gegner deutscher Einheit und deutscher Größe gegeben wird. — Es seien noch nicht 2 Jahre vergangen, daß diese Versammlung die Anregung zur Ausarbeitung eines einheitlichen Strafbuchgesetzes gab, welcher die Regierungen schnell und mit vielem Glück folge gegeben, eine einzige Abstimmung kann uns von der Verwirklichung der damals ausgesprochenen Wünsche trennen. Der gegenwärtige Reichstag wird in der deutschen Geschichte stets den Ruhm haben, der erste ordnungsmäßige Reichstag zu sein; hinterlassen Sie ihm diesen Ruhm, beweisen Sie durch Ihr Votum, daß da wo es auf die nationale Einheit ankommt, Sie über die Parteirücksichten hinweg den Blick auf das große Ganze richten, daß Sie die Neubildung des Bundes freihalten wollen von den Schacken des alten Bundes.

Abg. Pland zieht mit Rücksicht auf diese Erklärung seinen Antrag (cf. Bericht über die Sonnabend-Sitzung) zurück.

Abg. Lasker: spricht für die Ablehnung des Entwurfes, wenn die Bundesregierungen an der Todesstrafe festhalten wollten. Es sei ein alter Erfahrungssatz, daß die Regierung die abgelehnten Gesetze jedes Mal im nächsten Jahre wieder einbringe und zwar mit den gewünschten Verbesserungen. So werde es auch mit dem Strafbuch kommen.

Dieses Alles zusammengekommen, gab Johann's Sache ein günstigeres Ansehen und überzeugte den Richter von der Unvollständigkeit des wider ihn angeführten Zeugnisses; in der Stadt sprach man daher bereits öffentlich von Johann's Unschuld, wie von einer ausgemachten Sache.

Johann, der unterdessen von Allem, was außerhalb seines Gefängnisses vorfiel, Nichts erfuhr, hatte dem Kerkermeister bereits zu wiederholten Malen sein Verlangen nach einem neuen Verhör zu erkennen gegeben. Als seine Richter von diesem Verlangen in Kenntniß gesetzt waren, ließen sie den Arrestanten vor sich kommen; und nun erklärte dieser, — er wäre der Urheber des an Wilhelm B. . . begangenen Mordes.

Sein Bekenntniß lautete hauptsächlich folgendermaßen: In Betracht, daß er früher oder später doch einmal sterben müsse und es ihm besser sei, jetzt zu enden, als sein unglückseliges Leben vielleicht noch zehn oder zwanzig Jahre fortzuschleppen, wolle er die Herren nicht länger damit aufhalten, daß er auf seiner Unschuld bestehe, sondern ihnen in Kürze mittheilen, wie sich der Unfall zugetragen habe. Wohl habe er bemerkt, daß die zwei Zeugen, welche wider ihn aufgetreten wären, in der Angabe der Zeit, um welche sie ihn gesehen zu haben glaubten, von einander abwichen; dies schreibe er aber einem Mißverständnis zu, da derjenige von ihnen, welcher behauptete, daß er ihn um sieben Uhr aus dem Hinterhause habe kommen sehen, wirklich recht gesehen habe. Ein wenig vor sieben Uhr nämlich sei er zum zweiten Male bei Wilhelm gewesen, um ihm ein deutsches Lied wieder ab-

Bundescommiss. Geh Rath Friedberg theilt die Ansicht Lasker's nicht, daß es von Nutzen sein werde, das Zustandekommen des Gesetzes noch auf 1 Jahr hinauszuschieben; scheidere dasselbe jetzt, so bedürfe es einer ungeheuren Energie der Regierungen, um ein neues Gesetzbuch zu schaffen. Selbstverläugnend seien die Regierungen dem Reichstag entgegengekommen, möge dieser nun mit gleicher Selbstverläugnend antworten und die Anträge der Regierungen genehmigen. Miquel: für ihn sei die Todesstrafe nicht Pflicht des Staates, aber er bestreite demselben auch nicht das Recht dazu. Die Todesstrafe sei ihm die bedeutendste Culturfrage der Zeit. Seine langjährigen Berufserfahrungen und gewissenhafteste Prüfung ließen ihn heute für Beibehaltung derselben stimmen. Auch ihre Zeit werde bald kommen. Aber die Frage der Todesstrafe sei untrennbar von der ganzen Criminalgesetzgebung und um das viele andere Gute, das in dem vom wahren Geiste der Humanität dictirten Strafbuchentwurf enthalten sei, schon jetzt zu gewinnen, nehme er die Forderungen der Regierungen bezüglich der Todesstrafe an. Eine Verzögerung verheißt ihm keinen Segen. Aendere der Reichstag sein Votum in zweiter Lesung, so halte er das bei 3. Lesung für vollständig motivirt und zulässig, nachdem die Regierung sich in dem gehörten Sinne geäußert. Ohne derartige Wandelungen wären sonst wohl wenige Gesetze zu Stande gekommen. Compromisse seien nothwendig.

Schulze wünscht, daß das Haus aus humanitären Gründen an den Beschlüssen der 2. Lesung festhalte. — Justizminister Dr. Leonhardt: Bei der Einbringung des Entwurfs sei schon darauf hingewiesen worden, daß eine Revision des Strafbuchgesetzes nach etwa 5 Jahren wünschenswerth erscheinen werde; wenn der Abg. Lasker nun den Entwurf in der Erwägung ablehnen wolle, daß derselbe im nächsten Jahre wieder vorgelegt werde, so heiße das, die Entwicklung des einheitlichen deutschen Rechts so lange verzögern. — Die Stunde, welche Ihnen bei der Abstimmung schlägt, ist eine sehr ernste; es handelt sich um nichts Geringeres, als ob Sie die Herstellung eines einheitlichen deutschen Rechtes erringen wollen, das von dem deutschen Volke seit Jahrhunderten gefordert wird. Ob Ihnen diese Stunde nochmals schlagen wird und wann, weiß ich nicht, ich bitte Sie im Namen der verbündeten Regierungen, benutzen Sie diese Stunde zur Schaffung eines deutschen nationalen Rechtes. Graf Bethusy-Huc motivirt das von der Abstimmung in 2. Lesung abweichende heutige Votum seiner Freunde; für sie sei der nationale Gesichtspunkt allein maßgebend. Dr. Krüger erklärt die vorliegende Frage für eine reine Gewissensfrage, bei der von einem Compromiß nicht die Rede sein könne. (Bravo links). Auch die Aeußerung, man solle warten, schon in nächster Zeit werde es möglich sein, die Abschaffung der Todesstrafe zu erreichen, passe nicht zu den hohen Anschauungen, welche den Anstoß zur Schaffung des Norddeutschen Bundes gegeben. Wolle man ein Gesetz

zufordern, welches er der Braut desselben habe abschreiben wollen.

Sein Freund habe ihn damals sehr unfreundlich behandelt und höhrend die Bemerkung gemacht, er habe sich um Katharina gar nicht zu bemühen, viel weniger ihr dergleichen Gefälligkeiten zu erzeigen. Dies habe Veranlassung zu einem größeren und allmählig heftiger werdenden Wortwechsel gegeben; von Worten sei es zu Thatlichkeiten gekommen.

Nachdem Wilhelm einige Male gedroht, ihn aus der Werkstätte zu werfen, habe derselbe wirklich Anstalten dazu gemacht, sei, als er Widerstand fand, noch ungestümer geworden und habe ihn an die Brust und in die Haare gefaßt; jetzt nun sei ein sehr hartnäckiger Kampf zwischen ihnen entstanden. Er habe jedoch seinen wüthenden Gegner immer geschont; als dieser indeß nicht abgelassen, ihn an die Kehle gegriffen und in schreckliche Drohungen ausgebrochen, ganz mechanisch einen Hammer ergriffen, welcher auf dem Arbeitstisch gelegen, und dem wüthenden Menschen zugerufen:

„Laß ab, Wilhelm, oder ich zerschmettere Dir das Gehirn!“

Noch einmal hätte er einen Versuch zum Entweichen gemacht, noch einmal seine Warnung wiederholt, noch einmal den Rasenden ermahnt, abzulassen; doch, als dieser auch jetzt noch nicht darauf gehört, sondern mit verdoppelter Wuth auf ihn eingedrungen sei, da habe er, seiner Leidenschaft nicht länger Herr, ihm in unberathener Hitze den Schlag versetzt, welcher den Freund bewußtlos zur Erde niedergeworfen.

(Fortsetzung folgt.)

Schaffen, daß für einzelne Staaten des Bundes die Todesstrafe zuläßt, so sei dies ein Rückschritt. Das Haus solle der ganzen Welt beweisen, daß die Fürsten nirgends so sicher sind, wie in Deutschland, dessen Geschichte keine solche Königsmorde kennt, wie die Englands und Frankreichs. Gehen Sie nicht auf Compromisse ein, die dem Volke nie zum Segen gereichen. (Bravo).

Auf Antrag des Abg. Müller (Hörlitz) wird die Generaldebatte geschlossen und die Spezialdebatte eröffnet. Zu § 1 beantragen v. Lutz und Gen. die Worte „mit dem Tode“ wieder aufzunehmen. Abg. Krapp empfiehlt die Verwerfung, Abg. v. Wedemeyer unter mehrfachen Heiterkeitsausbrüchen des Hauses die Annahme dieses Antrages. Dann wird derselbe in namentlicher Abstimmung mit 127 gegen 119 Stimmen angenommen. — Als der Abg. Blum (Sachsen) mit „Ja“ antwortet, ertönt aus den Reihen der Sächsischen Abgeordneten der Ruf: „Psui! Psui!“ Der Präsident ermahnt dringend zur Respektirung der Ehrebetung vor der Freiheit der Abstimmung des Hauses. § 1 lautet nunmehr wieder wie in der Regierungsvorlage: „Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen. Eine mit Festungshaft bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe von mehr als 50 Thlr. bedrohte Handlung ist ein Vergehen. Eine mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 50. Thlr. bedrohte Handlung ist eine Uebertretung.“

Die §§ 2 und 3 gelangen unverändert zur Annahme, ebenso § 4 nachdem ein Antrag des Abg. Laßker, Inhalts dessen die Beleidigung eines Bundesfürsten, von einem Norddeutschen im Ausland begangen, nicht mit Strafe bedroht sein soll, abgelehnt worden. Theils unverändert nach den Beschlüssen der 2. Lesung, theils mit geringen Aenderungen und nach unwesentlicher Debatte werden die §§ 5—10 angenommen, hinter § 10 der § 11 der Regierungsvorlage: „Die Todesstrafe ist durch Enthauptung zu vollstrecken,“ wieder aufgenommen. In gleicher Weise werden die Beschlüsse der zweiten Lesung bis zum § 78 mit den dazu eingebrachten Amendements angenommen. — Zu § 24 wurde ein Antrag des Abg. Dr. Schweizer die Umwandlung der Geldstrafen in Gefängnisstrafen auszuschließen, abgelehnt; hinter § 48 ein neuer §. eingeschaltet, welcher wahrheitsgetreue Berichte über Kammerverhandlungen von jeder Verantwortlichkeit befreit. Schluß 3 U. 55 Min. Nächste Sitzung morgen Vormittags 10 Uhr. T. D: 1. und 2. Lesung des Gesetzes über die St. Gotthardbahn. Fortsetzung der 3. Lesung des Strafgesetzbuchs; 3. Lesung des Gesetzes über die Aktiengesellschaften.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Mai. Die ehrenden Beileidsbezeugungen an die Wittve Waldeck's und an die Führer der Fortschrittspartei über den lange gefürchteten und dennoch zu früh eingetretenen Tod des Verewigten mehren sich täglich. Da hat Dr. Löne-Galbe vorgestern von den Landtagsabgeordneten der bairischen Fortschrittspartei ein Schreiben erhalten, in welchem diese ihre Trauer über den Verlust, welchen das ganze deutsche Vaterland durch das Ableben des Heldergrais Waldeck erlitten, in warmen Ausdrücken bekennen. Der schlichte Hügel auf dem Grabe Waldeck's ist täglich mit frischen grünen Kränzen bedeckt, ein sprechendes Zeugniß der Liebe und Verehrung, welche dem großen, edlen Charakter im Herzen des dankbaren Volkes fortleben. Nur das Kollegium des königl. Geheimen Obergerichtsraths scheint bereits vergessen zu haben, daß unter seinen Mitgliedern sich ein Mann Namens Waldeck befand, denn nur so läßt sich die Unart erklären, daß von dieser Seite kein Nachruf für den Verstorbenen ertönt, obwohl diese Formlichkeit sonst nie verabsäumt wird. Die Volkszeitung erwidert sich das Verdienst, das Gedächtniß der Herren mit der Veröffentlichung des schneidenden scharfen und doch ernst und würdig gehaltenen Protestes aufzufrischen, welchen Waldeck im Jahre 1849 der wenig ruhmlichen Auforderung zum Austritt aus dem Amte entgegenlegte.

Das Provinzial-Schulkollegium hat bereitwilligt auf Antrag der städtischen Schuldeputation die Verlängerung der Pfingstferien bis zum Montag nach Pfingsten genehmigt, so daß der Theilnahme der hiesigen Lehrer an der 19. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung nichts mehr im Wege steht. — Die beiden ältesten Söhne des Kronprinzen, Prinzen Wilhelm und Heinrich, sind heute nach dem mehmonatigen Aufenthalte zu Cannes im südlichen Frankreich, an welchen sich eine Exkursion durch die Schweiz schloß, nach Potsdam zurückgekehrt. Sie erfreuen sich des besten Wohlbefindens.

Zum Militär-Etat. Die Kreuzzeitung bringt an bevorzugter Stelle eine angebliche „Berichtigung“, nach welcher sämmtliche Gerüchte über die Erhöhung des Pauschalquantums für den Militäretat Lügen gestraft werden, da das Bundespräsidium vom nächsten Jahre ab keine Pauschalsumme, sondern einen ordentlichen Militäretat verlange, wobei sie von der Festsetzung einer bestimmten Summe für den Kopf der Friedensstärke ganz abjehle. Nun, darüber ließe sich ja reden; wenn das Bundespräsidium ebenso unbefangene wie der Reichstag an die Frage herantritt und dabei ebenso wie dieser auf möglichste Erleichterung der Militärlast Bedacht nimmt, so kann ja die nothwendige Verständigung über den Militäretat nicht schwer sein. Wenn die Kreuzzeitung aber etwas berichtigen will, so sollte sie doch erst hübsch lesen lernen; von einer Er-

höhung der Pauschalsumme war nirgends die Rede, sondern von einer Erhöhung des Etats. Doch dergleichen kleine Verwechslungen passiren der Kreuzzeitung öfter.

Der greise Harfort hat es bestimmt abgelehnt, zum nächsten Land- oder Reichstags eine Mandat anzunehmen; der Veteran ist müde geworden auf der Arena und sehnt sich nach der wohlverdienten Ruhe. In dankbarer Anerkennung seiner Bestrebungen für die Hebung des Lehrerstandes haben die westfälischen Lehrer beschlossen, eine allen Konfessionen gleichmäßig zu gute kommende Harfort-Stiftung zu gründen, und werden zu diesem Zwecke Harforts Portrait und eine Biographie desselben in den Buchhandel bringen. Daß es Harfort nicht gelungen ist, der Volksschule die Stellung anzuweisen, die ihr gebührt, ist bekannt; ein neuerlicher Beweis dafür liegt in dem Umstande, daß in einer Klasse der Stadtschule zu Rhein (Preußen) zur Zeit ein 18 jähriges Mädchen den etwa 80 Knaben Unterricht erteilt, weil sich kein Bewerber für die Stelle findet.

Die große Pferdeausstellung, welche für die Zeit vom 21—25 v. M. hier in Verbindung mit einem großen Pferdemarkt und einer Lotterie von Equipagen, Pferden, Reit- und Fahr-Utensilien stattfinden wird, verspricht einen Umfang anzunehmen, der das Interesse auch in andern Kreisen wach zu rufen geeignet ist. Nicht allein, daß das betreffende Comité mit derselben eine Ausstellung von complet bespannten, wie auch unbespannten Equipagen verbinden wird, sondern dasselbe soll auch, wie wir hören, in Folge zahlreich eingegangener Anfragen und Anmeldungen die Absicht haben, mit der Ausstellung eine Ausstellung von landwirthschaftliche Maschinen und Geräthen zu verbinden, welche jedenfalls an Mannichfaltigkeit nichts zu wünschen übriglassen wird. Dem Verkauf auf dem Pferdemarkt läßt sich ein nicht minder günstiges Prognostikon stellen, denn die Anfragen und Anmeldungen des Pferdebedürftigen Publikums sind schon jetzt so zahlreich, daß dem Bureau aus der Beantwortung derselben eine erhebliche Arbeit schon jetzt erwächst. Was die Lotterie anlangt, so hat die Thätigkeit des Hrn. Braun, dem der Vertrieb der Loose übertragen ist, in Verbindung mit den wirklich guten und werthvollen Gewinnen — es befinden sich darunter bespannte Equipagen, Reit- und andere Pferde u. s. w. — und die bekannte Spiellust schon den Absatz der Loose so gefördert, daß gegenwärtig kaum noch der dritte Theil derselben disponibel ist.

Ausland.

Frankreich. Ueber das Plebisit (die Volksabstimmung) am 8 Mai herrscht, wie auch aus unserem gestrigen Tagesbericht zu ersehen ist, in den offiziellen Kreisen großer Jubel. Allein der Jubel hat auch seine Rehrseite. Der 8 Mai hat bewiesen, daß in Frankreich nebst der Hauptstadt alle übrigen namhaften Städte des Landes in ihrer Majorität dem Kaiserreiche den Krieg erklärt haben und daß Napoleon III. nicht mit Zustimmung, sondern unter Protest der Intelligenz des Volkes regiert. Die Times hat neulich auf Grund der jüngsten Abstimmung den französischen Regenten einen Bauern- und Soldatenkaiser genannt. Letzteres ist aber auch nur mehr theilweise eine Wahrheit; Napoleon ist kein ganzer Soldatenkaiser mehr, und das ist nicht das bedeutungsloseste Ergebnis des Plebisits. Von den 250,000 Soldaten der französischen Armee hat, selbst wenn man das Eingeständniß von 42,000 militärischen Rein für wahrhaftig hält, der siebente Theil der Armee sich gegen das Kaiserreich ausgesprochen. Erwägt man, welche gewaltigen Einfluß ein einzelner Mensch auf Tausende von Soldaten auszuüben vermag und wie viele militärische Rein theils aus Disciplin, theils aus Furcht unausgesprochen geblieben, so hat das Plebisit ein die Gesinnung der Armee in höchst bedenklicher Weise illustrirendes Resultat ergeben. Die französische Armee — man darf es jetzt aussprechen — ist verstimmt und mißvergnügt, und wenn General Leboeuf, wie verlautet, einen Nachfolger im Kriegeministerium erhält, so gesteht der Kaiser mit diesem Personenwechsel selbst ein, daß sein Vertrauen in die Ergebenheit des Heeres einen starken Stoß erhalten hat. Die Ursachen dieser Verstimmung des Heeres in Frankreich sind leicht zu erkennen. Die französische Armee hat die Demüthigung in Mexiko noch nicht verwunden und fühlt sich durch den immerwährenden im Innern zu besorgenden Sicherheitsdienst in ihrem Selbstbewußtsein, in ihrer Würde erniedrigt. Die Armee ist auch des Friedens müde, sie will kämpfen, sie verlangt nach Beschäftigung und Avancement. Das Kaiserreich ist ihr zu friedfertig, und sie hat es diesem noch nicht verziehen, daß der Krieg von 1866 ohne ihre Theilnahme geführt werden konnte. Eine solche Stimmung des Heeres ist für ein napoleonisches Kaiserreich immer eine sehr mißliche Sache, und die Rücksicht auf die Armee wird von jetzt ab einen sehr bestimmenden Einfluß auf die Politik und die Haltung des Kaiserreiches ausüben. Die Armee muß in der einen oder andern Weise befriedigt werden, wenn sie im Momente innerer Gefahr fernerhin eine verlässliche Stütze bieten und Frankreich nicht auf das Niveau des Rom der Verfallzeit oder des Spanien von heute herabgedrückt werden soll. Wer hätte vor Kurzem noch gedacht, daß das Plebisit den Anstoß zu derartigen Betrachtungen bieten und gerade diese Schwäche des napoleonischen Kaiserreiches vor den staunenden Blicken der Welt aufdecken würde! Das Plebisit war ein großer Fehler; jeder Tag wird dies mit steigender Evidenz zur Erscheinung bringen.

Locales.

Die Auswanderungslust, welche jetzt die ländlichen Arbeiter in unserer Gegend ergriffen hat, ist keine plötzlich eingetretene Erscheinung ephemerer Characters vielmehr ist dieselbe wiederum ein thatsächlicher Ausdruck der Unzufriedenheit der Befragten mit ihrer socialen und wirthschaftlichen Lage, welche seit Jahren von Zeit zu Zeit an's Tageslicht tritt und die Arbeiter in die Ferne treibt, um auf dem Fundamente von Grundbesitz eine erträgliche Stellung sich zu erwerben. Es ist dies eine konstatirte Thatsache, welche besprochen und in Erwägung gezogen zu werden verdient.

Wer Veranlassung genommen hat, mit den Auswanderungslustigen, welche ja in vor. Woche in nicht unbedeutender Anzahl sich in unseren Straßen zeigten, ein Gespräch anzuknüpfen, hat alsbald die Ursache herausgefunden, warum die sie beimatliche Scholle verlassen und in ein ihnen wahrscheinlich nur dem Namen nach aus der Bibelkunde bekanntes Land ziehen wollen.

Sie klagen vornämlich, wie wir schon früher mitgetheilt haben, darüber, daß sie trotz mühseliger und schwerer Arbeit nicht soviel verdienen können, um sich mit ihren Familien erhalten zu können; — ferner, daß die Abgaben von Jahr zu Jahr steigen und sie sehr drücken. Also: unauskömmlicher Tagelohn und Abgabendruck sind die Hauptursachen der Auswanderungslust der ländlichen Arbeiter, welche jetzt intensiver denn je zuvor auftritt. Gleichgiltig und nebensächlich ist mit Beziehung auf diese Ursachen auch, welcher Schwindel die Auswanderungslust momentan angeregt hat und von unbedeutendem Werthe Beschäftigungsmittel, wie offizielle Warnungen und Predigten mit obligaten Schreckbildern. Die Noth bleibt und mit ihr die Unzufriedenheit, welche in immer kürzeren Zeitfristen durch Arbeitseinstellungen oder, wo die Mittel vorhanden sind, durch die Auswanderung selbst zum Schaden der Kultur unserer Gegend ein thatsächlicher Ausdruck verliehen wird.

Der Schaden tritt schon zu Tage. Die Arbeitgeber haben dringende Arbeiten und die Arbeitnehmer stellen die Arbeit ein u. kündigen den Dienst, um auszuwandern. Viele der letzteren waren noch so leichtsinnig ihre Habseligkeiten für jeden Preis loszuschlagen. Dies ist ein wirthschaftlicher Verlust, der freilich nur den Einzelnen trifft, aber die veräümrte Arbeit ist eine Schädigung, welche nicht bloß die Arbeitgeber zu tragen haben, sondern in weiterer Folge auch auf die materielle Wohlfahrt einer Gesamtheit zurückwirkt.

Wie ist nun dem in Rede stehenden Uebel — und geholfen muß werden — abzuhelfen? — Wer hat zunächst Ursache dem Uebel zu begegnen? — Ohne Frage doch die Arbeitgeber, welche ihr Kapital im Grund und Boden angelegt haben und deren Kapitals-Ertrag durch Arbeitseinstellungen, oder die Auswanderung der Arbeitnehmer wesentlich gekürzt wird. Ein persönliches Interesse fordert die Erstbezeichneten auf, nicht auf offizielle Warnungen und Predigten zu warten und es bei diesen bewenden zu lassen, sondern das Uebel selbst in Erwägung zu ziehen und zur Beseitigung desselben Hand anzulegen.

Mit Fug und Recht jagt unsere Kollegin, die „Gaz. Torr.“, welche der beregten Auswanderungslust einen eingehenden, sehr lobenswerthen Artikel widmet, daß das gemeinsame Interesse es erheische, ungefümrte Mittel in Berathung zu nehmen, durch die man das materielle Wohl der ländlichen Arbeiter verbessern könne. Auf zwei Punkte sei, nach ihrer Ansicht, die Aufmerksamkeit zumeist zu richten: auf einen der Arbeit des Volkes entsprechenden Tagelohn u. auf die Eröffnung neuer Quellen zu lohnender Arbeit für das Volk.

Das besagte Blatt richtet seine Worte an die polnischen landwirthschaftlichen Vereine unserer Gegend. — Die Mehrzahl der Auswanderungslustigen nämlich ist polnischer Zunge. Indes, das besprochene Uebel ist ebensosehr eine Angelegenheit der deutschen Oubsitzer, welche auch von ihnen in ihren Vereinen in Berathung genommen werden muß.

Musikalisches. Unsere Musikfreunde machen wir auf das Angelegenheitsaemerkung auf das Orgel-Konzert des erblindeten Musikers Herrn Harnack aus Königsberg, welches derselbe Morgen, Donnerst. d. 26. d. M., Nachmittags in der Altstadt, Evang. Kirche geben wird. Der Künstler hat sich einen rühmlichen Namen wohlverdient. Bezüglich der Leistungen des unglücklichen Tonkünstlers, welcher des Augenlichts im ersten Lebensjahre beraubt wurde, liegen uns nämlich Referate mehrerer Tagesblätter, so z. B. aus Leipzig, Königsberg, Gumbinnen, Insterburg etc. vor, welche einstimmig sich äußerst antennend über dieselben auslassen. Unsere Musikfreunde werden voraussichtlich nicht verfehlen dem Konzerte beizuwohnen und sich einen musikalischen Genuß zu gönnen, welcher ihnen hierorts höchst selten geboten wird, sowie den Künstler selbst durch einen recht zahlreichen Besuch zu erfreuen.

Ueber den Brand in der städtischen Forst. (Barbarter-Revier) am Sonntag d. 22. c. geht uns von einem Augenzeugen, hiesigen Stadtverordneten, eine Mittheilung zu. Nach derselben befand sich der Bezeichnete in der Gegend des Brandes, welcher sich gegen 6 Uhr Nachm. durch starke Rauchwolken bemerkbar machte. Er eilte zur Brandstelle und kurze Zeit nach ihm trafen drei Bewohner aus Blott,arten mit Spaten ein und sofort machten sie sich an die Unterdrückung des Feuers, mit besonderer Rücksicht auf die hart an die Brandstelle stoßende Schonung. Während dieser Arbeit kamen noch mehrere Bewohner Blottgartens mit ihrem Schulzen Lewandowski herbei und ihren vereinigten Kräften gelang es des Brandes in möglichst kurzer Zeit Herr zu werden. Inzwischen war auch der Förster aus Barbarken eingetroffen, welcher Anordnungen traf, um dem Wiederansbruch des Feuers, zumal in der Nacht, zu begegnen. Das verwüstete Terrain schätzt unser Gewährsmann auf c. 1 Morgen. — Eine Prämie für die zur Unterdrückung des Brandes freiwillig herzu gekommenen Bewohner Blottgartens dürfte wohl nicht ausbleiben.

